Übergang Schule-Beruf für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kreis Unna

Zentrale Inhalte

1. Strukturen im Übergang Schule-Beruf Kreis Unna

- Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) wird im Kreis Unna umgesetzt.
- Die „Kommunale Koordinierungsstelle KAoA Kreis Unna“ koordiniert den Übergang Schule Beruf unter Einbezug aller wichtigen Akteure.
- Für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es spezifische Angebote.
- An allen Schulen im Kreis werden Mindeststandards zur beruflichen Orientierung verpflichtend umgesetzt.
- An jeder Schule gibt es mindestens eine feste Ansprechperson zur beruflichen Orientierung.

2. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

- Im Schuljahr 2020/21 haben 9.7 % der Schüler*innen im Kreis Unna einen sonderpädagogischen Förderbedarf.
- Fast 80 % der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kreis Unna verfügen über die Förderschwerpunkte *Lernen* oder *Emotionale und soziale Entwicklung*.
- Ca. 13 % der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kreis Unna haben den Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung*.
- 60% der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kreis Unna werden im Schuljahr 2020/21 an einer Regelschule beschult.
- An fast allen Regelschulen der Sekundarstufe I werden Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult.

3. Berufsorientierung an Schulen im Kreis Unna

- Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* nutzen zur beruflichen Orientierung vornehmlich spezifische Angebote aus KAoA, die auf den Förderschwerpunkt abgestimmt sind (KAoA – Schule trifft Arbeitswelt).
- Die Förderschulen mit den Schwerpunkten *Lernen* sowie *Emotionale und soziale Entwicklung* nutzen zur berufliche Orientierung KAoA-Standardelemente und bieten vertiefte berufliche Orientierung vornehmlich durch Praxisphasen und Beratung an.
- An Regelschulen ist die Ausgestaltung der beruflichen Orientierung von der jeweiligen Schule abhängig. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen zur vertieften Berufsorientierung angemeldet werden.
- Für die Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten *Lernen* und *Emotionale und soziale Entwicklung* in Regelschulen ist keine vertiefte Potenzialanalyse (2-tägig) möglich.

4. Übergangsgestaltung

- Das Gros der Schüler*innen mit der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* mündet in die Werkstatt für behinderte Menschen.
- Die Schüler*innen der Förderschulen *Lernen* sowie *Emotionale und soziale Entwicklung* münden zu ungefähr 80% in ein Berufskolleg.
- Zu den Schüler*innen aus dem Gemeinsamen Lernen liegen keine Daten vor.
- Die beigefügte Übersicht bietet einen Überblick über die Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf Kreis Unna.

5. Verbesserungspotenziale

- Viele pädagogische Fachkräfte kennen die Angebote nicht, die ihnen zu ihrer Unterstützung zur Verfügung stehen.
- Um mehr Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Ausbildung zu ermöglichen, sollte die Kooperation mit Betrieben und Kammern intensiviert werden.
- In der Regelschule fehlen verbindliche Strukturen und Ressourcen für die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Erziehungsberechtigte und Schüler*innen benötigen mehr Transparenz, Beratung und Begleitung.
- In den Berufskollegs könnte die Kooperation mit abgebenden Schulen den Übergang erleichtern. Ob die Unterstützung für die Schüler*innen ausreichend ist, sollte ebenfalls geprüft werden.
- Die Implementierung einer Verbleibsstatistik würde Aussagen zum Erfolg des Übergangs ermöglichen.
- Flankierende Angebote sollten überprüft, ergänzt und/oder installiert werden. Für Verbesserungen fehlen Ressourcen.

1. Strukturen im Übergang Schule-Beruf Kreis Unna

Kommunale Koordinierung

Mit der Umsetzung des NRW-Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) wird seit 2013 der Übergang von der Schule in den Beruf im Kreis Unna gestaltet. „*Ziel von KAoA ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch eine effektive Koordinierung unnötige Warteschleifen zu vermeiden*“ (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales). Dazu wurde im Kreis eine Kommunale Koordinierungsstelle eingerichtet, die im Fachbereich 40 angesiedelt ist. „*Ziel der Kommunalen Koordinierung ist es, ein nachhaltiges und systematisches Vorgehen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und/oder Studium anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren, Transparenz herzustellen und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Beruflichen Orientierung und des Übergangs in Ausbildung und Studium beizutragen*“ (Gesellschaft für innovative Beschäftigung NRW). Alle für den Übergang wichtigen Akteure bilden im Steuerungsgremium KAoA eine Verantwortungsgemeinschaft. Vertreten sind konkret:

- Dezernent für das Dezernat III,
- Leitung der Kommunalen Koordinierungsstelle für KAoA,
- Arbeitsagentur,
- Jobcenter,
- IHK,
- Vertretungen der Handwerkskammern,
- DGB,
- Wirtschaftsförderung,
- Bezirksregierung,
- Schulaufsicht mit der Generale Berufliche Orientierung.

Das Team der Kommunalen Koordinierungsstelle organisiert ein gemeinsames Handeln und Vorgehen der relevanten Partner und übernimmt in diesem Kontext selbst Verantwortung. Arbeitsschwerpunkt einer Mitarbeitenden ist die „Benachteiligtenförderung“ und somit auch die Prozesse rund um die Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Eine detaillierte Beschreibung aller in der Folge berichteten Informationen ist auch auf der Website der Kommunalen Koordinierungsstelle unter www.kreis-unna.de/berufsorientierung zu finden.

Strukturen für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Im Rahmen von KAoA - Schule trifft Arbeitswelt (KAoA-STAR) wurden landesweit für die Jugendlichen mit Behinderungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bei den Integrationsämtern der Landschaftsverbände ebenfalls Koordinierungsstellen zur Koordination und fachlichen Steuerung eingerichtet, welche eng mit den kommunalen Koordinierungsstellen zusammenarbeiten. Für den Kreis Unna sind die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) beauftragten Integrationsfachdienste (IFD) zuständig. Integrationsfachdienste sind nach SGB IX §192 bundesweit zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben zuständig. Die Unterstützung der Integrationsfachdienste bezieht sich bei KAoA-STAR auf Schüler*innen mit Schwerbehinderung oder einem sonderpädagogischen Förderbedarf in folgenden Förderschwerpunkten:

- *Geistige Entwicklung*,
- *Körperliche und motorische Entwicklung*,
- *Hören und Kommunikation*,
- *Sehen* und
- *Sprache*.

Auch Schüler*innen mit Autismus-Spektrumstörungen können KAoA-STAR in Anspruch nehmen.

Schulen

KAoA und KAoA-STAR wird an den Schulen des Kreises mit verbindlichen „Standardelementen“ umgesetzt. Diese stellen ein verpflichtendes Mindestmaß an allen Schulen sicher. An allen Schulen stehen qualifizierte Lehrkräfte als Ansprechpersonen und Koordinierende vor Ort bereit. „*Die Koordinatorinnen und Koordinatoren wirken dabei mit, die Berufliche Orientierung in der Schule dauerhaft zu verankern… Die Schulleitung benennt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für Berufliche Orientierung (StuBo) als Ansprechperson für dieses Themenfeld nach innen und außen sowie als Initiatorin oder Initiator für die Berufs- und Studienwahlprozesse der Schule*“ (Ministerium für Schule und Bildung).

StuBo-AK

Diese Ansprechpersonen treffen sich in regelmäßig stattfinden Arbeitskreisen (StuBo-AKs). Für die Belange der Schüler*innen mit ausgewiesenen Förderschwerpunkten findet der Arbeitskreis sonderpädagogische Förderung statt. Hier sind nicht nur StuBos und Sonderpädagog*innen vertreten, sondern auch eine Vertretung der Reha-Beratung der Arbeitsagentur, sowie der Kommunalen Koordinierungsstelle KAoA. Der Arbeitskreis befasst sich mit allen Prozessen, die für die berufliche Orientierung sowie den Übergang in den Beruf relevant sind.

2. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Entwicklung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Da sich dieser Sachbericht mit dem Übergang Schule-Beruf befasst, beziehen sich die in der Folge aufgeführten Statistiken nur auf die Schüler*innen der 8., 9. und 10. Schuljahrgänge. Im Kreis Unna ist unter dieser Schülergruppe seit dem Schuljahr 2013/14 ein deutlicher Anstieg des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schüler*innen, die eine Schule im Kreis Unna besuchen, zu verzeichnen (Abbildung 1). Während 2013/14 noch 6,1 % der Schüler*innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf hatten, waren es sieben Jahre später bereits 9,7 %. Trotz eines Rückgangs der insgesamten Schüler*innenzahl, ist auch die absolute Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in diesem Zeitraum von 752 auf 997 gestiegen.

Abbildung 1: Entwicklung der Verteilung des Förderbedarfs der Schüler*innen in den Jahrgängen 8. bis 10., die eine Schule im Kreis Unna besuchen (2013/14 – 2020/21)

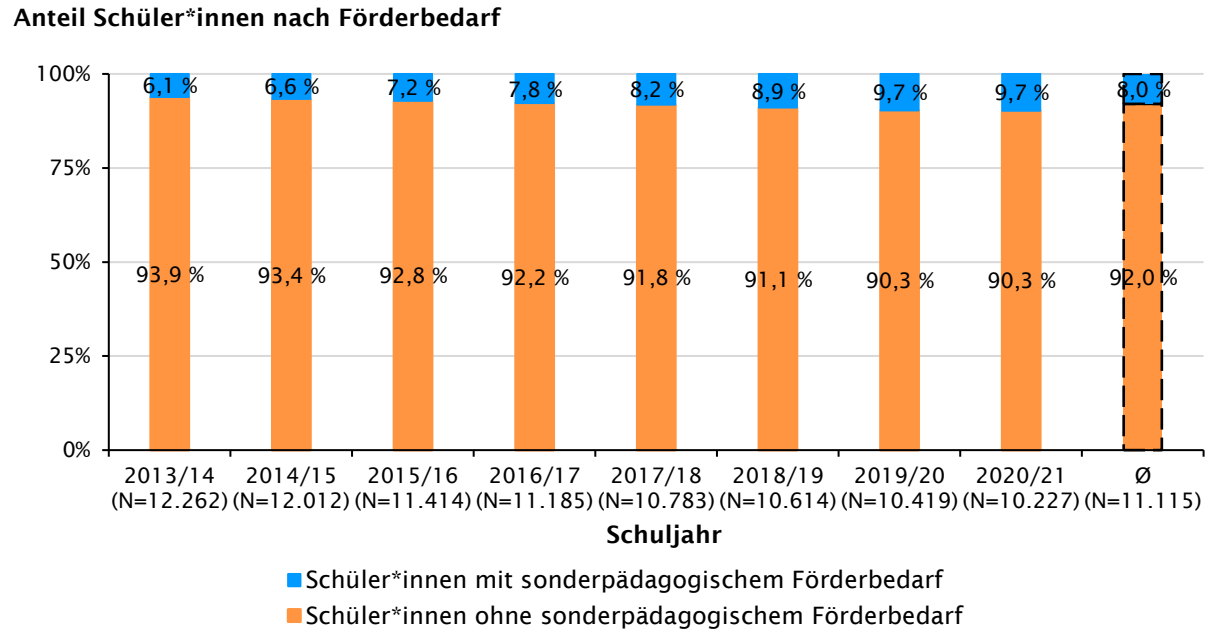

Quelle: IT.NRW | Amtliche Schulstatistik – Oktober 2021; Berechnung und Darstellung: Bildung integriert Kreis Unna

Abbildung 2: Entwicklung der Verteilung der Förderschwerpunkte von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Jahrgängen 8. bis 10., die eine Schule im Kreis Unna besuchen (2013/14 – 2020/21)

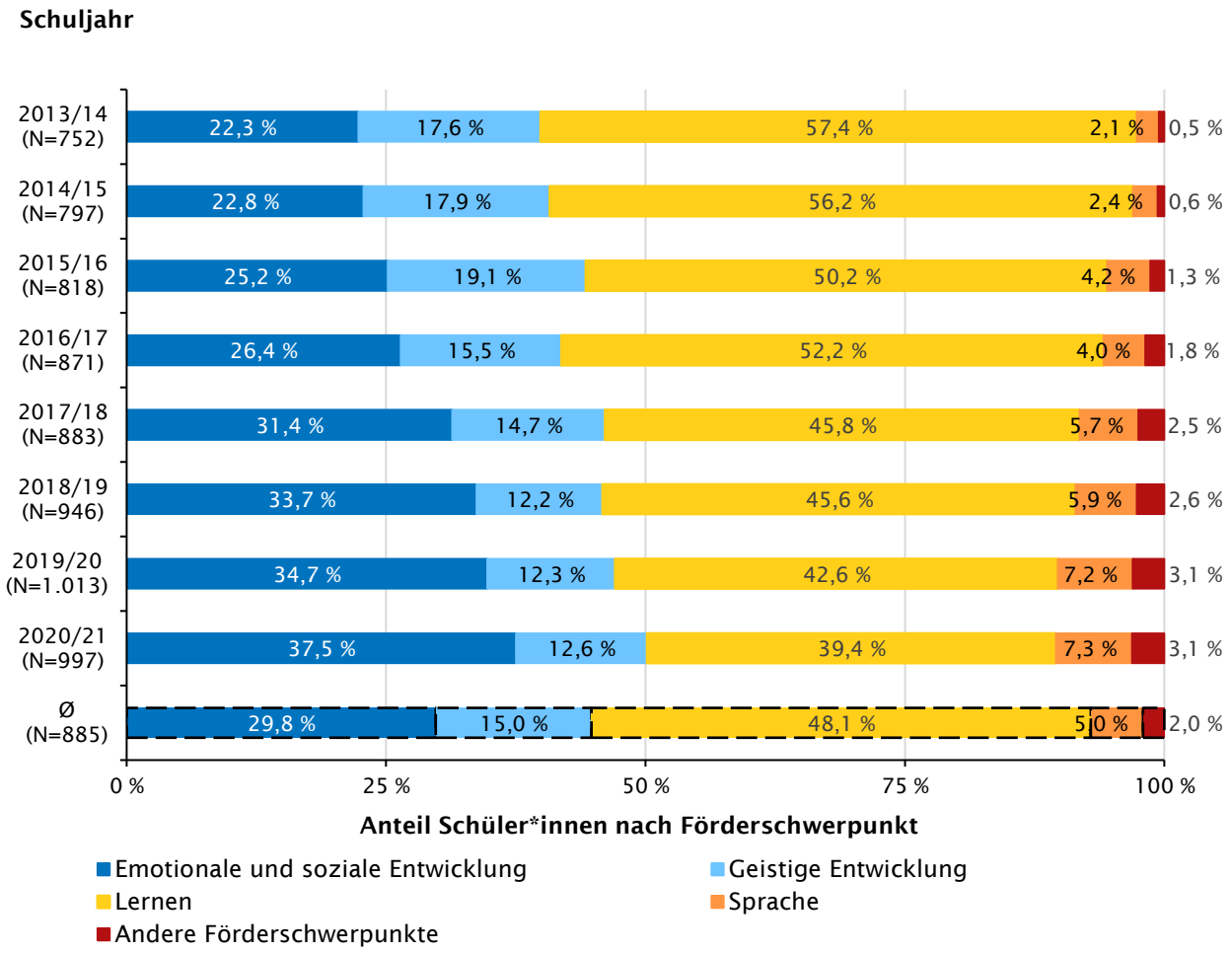

Quelle: IT.NRW | Amtliche Schulstatistik – Oktober 2021; Berechnung und Darstellung: Bildung integriert Kreis Unna

Förderschwerpunkte

Betrachtet man die Verteilung der Förderschwerpunkte der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Schule im Kreis Unna besuchen, von 2013/14 bis 2020/21, fällt auf, dass der Anteil der Schüler*innen mit einem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (**dunkelblaue Balken**) in den letzten acht Schuljahren um 15 Prozentpunkte zugenommen hat (Abbildung 2). Der Anteil der Schüler*innen mit anderen Förderschwerpunkten (**rote Balken**) und im Bereich *Sprache* (**orange Balken**) ist ebenfalls angestiegen. Der Anteil der Schüler*innen mit einem Förderbedarf im Förderschwerpunkt *Lernen* (**gelbe Balken**) ist dagegen um 18 Prozentpunkte gesunken. Auch der Anteil der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* (**hellblaue Balken**) hat in diesem Zeitraum abgenommen (5 Prozentpunkte). Dennoch ist im Schuljahr 2020/21 der Anteil der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* noch vor dem Anteil der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* am größten. Die Anteile der Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten *Geistige Entwicklung*, *Sprache* und anderen Förderschwerpunkten sind im Vergleich zu den beiden vorher genannten Förderschwerpunkten deutlich geringer.

Abbildung 3: Entwicklung der Verteilung der Beschulungsform von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Jahrgängen 8. bis 10., die eine Schule Kreis Unna besuchen (2013/14 – 2020/21)

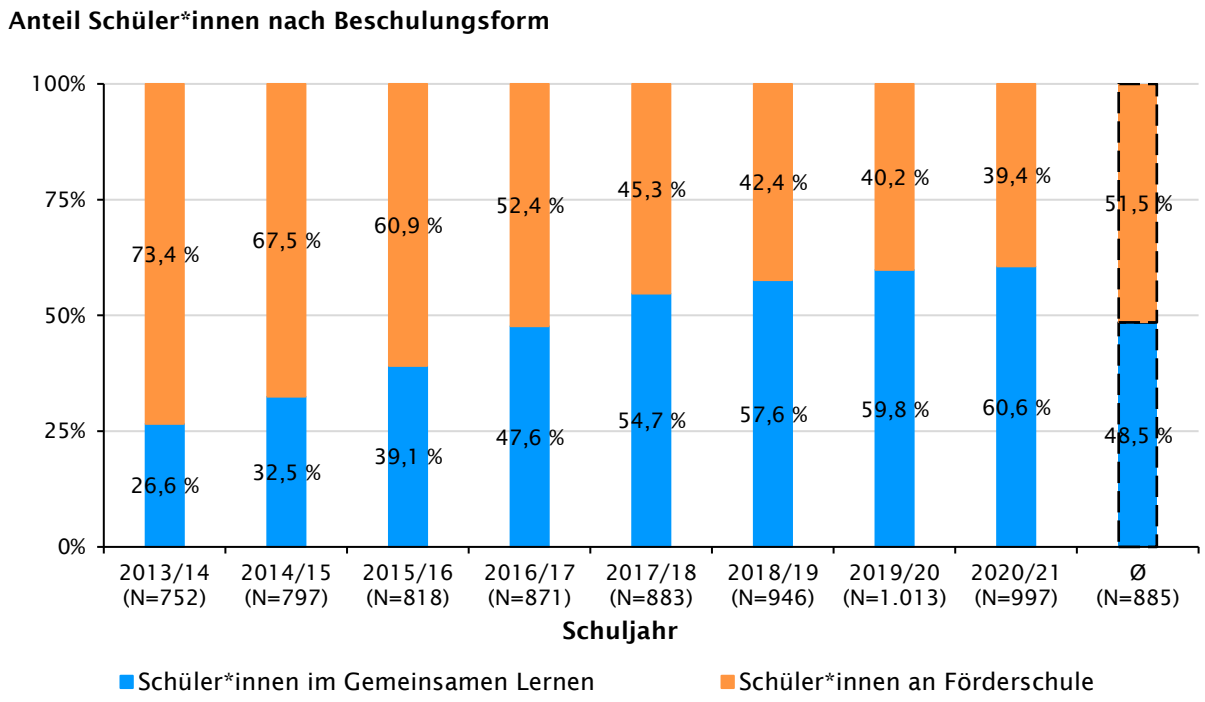

Quelle: IT.NRW | Amtliche Schulstatistik – Oktober 2021; Berechnung und Darstellung: Bildung integriert Kreis Unna

Beschulung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Mehrheit der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Kreis Unna im Schuljahr 2020/21 beschult werden, wird im Gemeinsamen Lernen beschult (Abbildung 3). Dies war allerdings nicht immer der Fall. Seit dem Schuljahr 2013/14 ist der Anteil der inklusiv beschulten Schüler*innen um 34 Prozentpunkte gestiegen. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von 4,9 Prozentpunkten. Gleichzeitig stieg der Anteil der Regelschulen (Gesamtschulen, Gymnasien, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen), die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen beschulen kontinuierlich an (Abbildung 4). 2013/14 beschulten noch 37,8 % der Regelschulen keine Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. 2020/21 war dies nur noch in 2,6 % der Schulen der Fall.

Abbildung 4: Entwicklung der Verteilung der Schülerschaft von Regelschulen im Kreis Unna, die Schüler*innen der Jahrgänge 8. bis 10. beschulen (2013/14 – 2020/21)

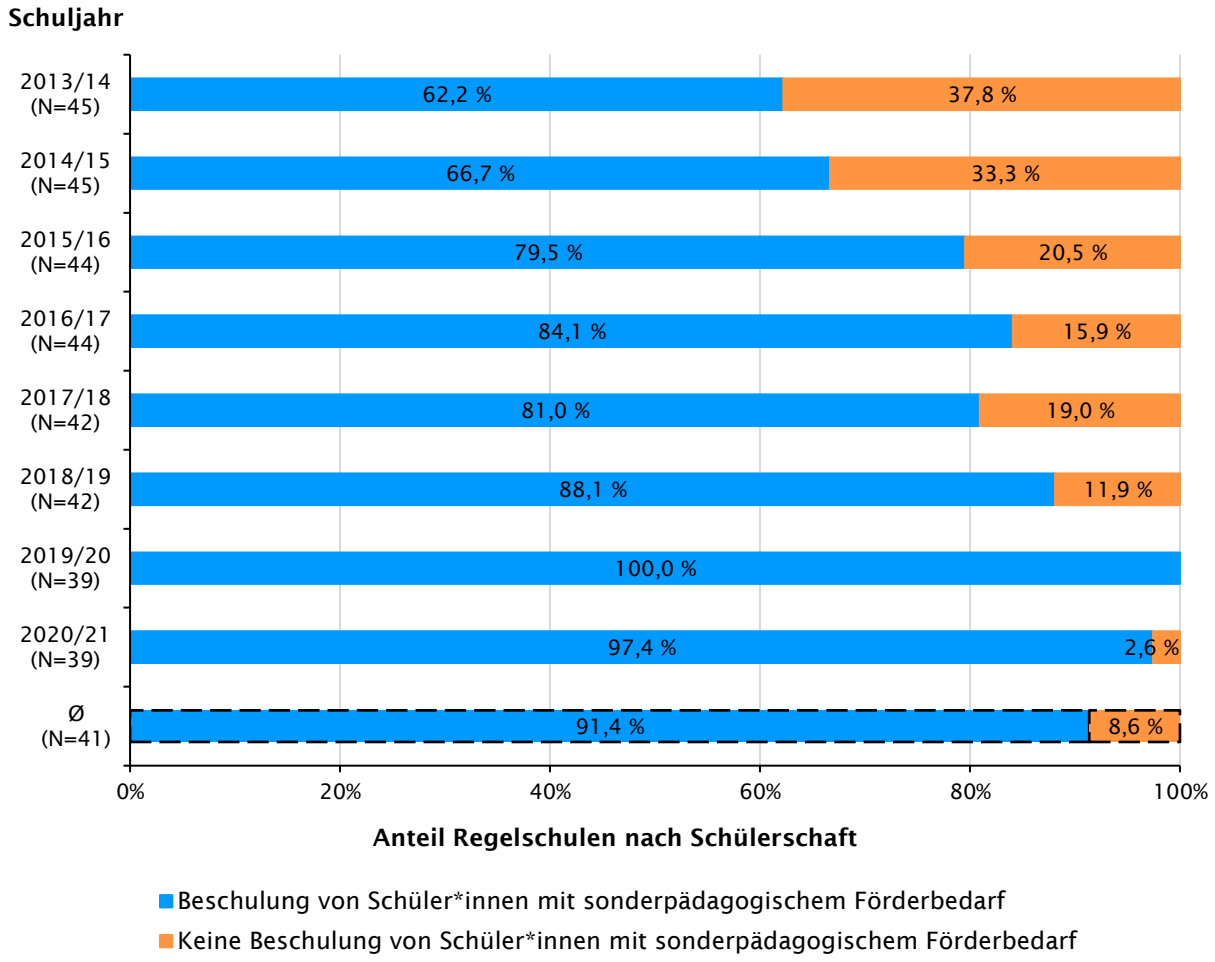

Quelle: IT.NRW | Amtliche Schulstatistik – Oktober 2021; Berechnung und Darstellung: Bildung integriert Kreis Unna

Pendelnde Schüler*innen

Zu berücksichtigen bei diesen Statistiken ist, dass nicht alle Schüler*innen mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Kreis Unna leben, auch eine Schule im Kreisgebiet besuchen. Im Schuljahr 2020/21 waren dies insgesamt 131 Schüler*innen, von denen 31 eine Regelschule besuchten und 100 eine Förderschule (Abbildung 5). Besonders Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten *Hören und Kommunikation*, *Körperliche und motorische Entwicklung*, *Sprache* sowie *Sehen*, für die es im Kreis Unna für die relevante Altersgruppe keine Förderschule gibt, besuchen eine Schule außerhalb des Kreisgebiets. Der Großteil dieser Schüler*innen besucht eine Schule des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (88). Da Schulen außerhalb des Kreises sich im Rahmen von KAoA nicht im Zuständigkeitsgebiet des Kreises Unna befinden, hat die Kommunalen Koordinierungsstelle Kreis Unna keinen Überblick über den Stand der beruflichen Orientierung für diese Schüler*innen.

Diese Pendlerbewegungen gibt es allerdings auch in die umgekehrte Richtung, wenn auch nicht in so ausgeprägtem Ausmaß. 33 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die ihren Wohnort außerhalb des Kreises haben, besuchten im Schuljahr 2020/21 eine Schule im Kreis Unna (Abbildung 6). 13 dieser Schüler*innen besuchten eine Förderschule und 20 eine Regelschule. Die besuchten Förderschulen waren das Förderzentrum Nord (8) und das Förderzentrum Unna (5).

Abbildung 5: Anzahl Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Jahrgängen 8. bis 10., die im Kreis Unna leben und eine Schule außerhalb des Kreises besuchen, nach Förderschwerpunkt und besuchter Schulform (2020/21)

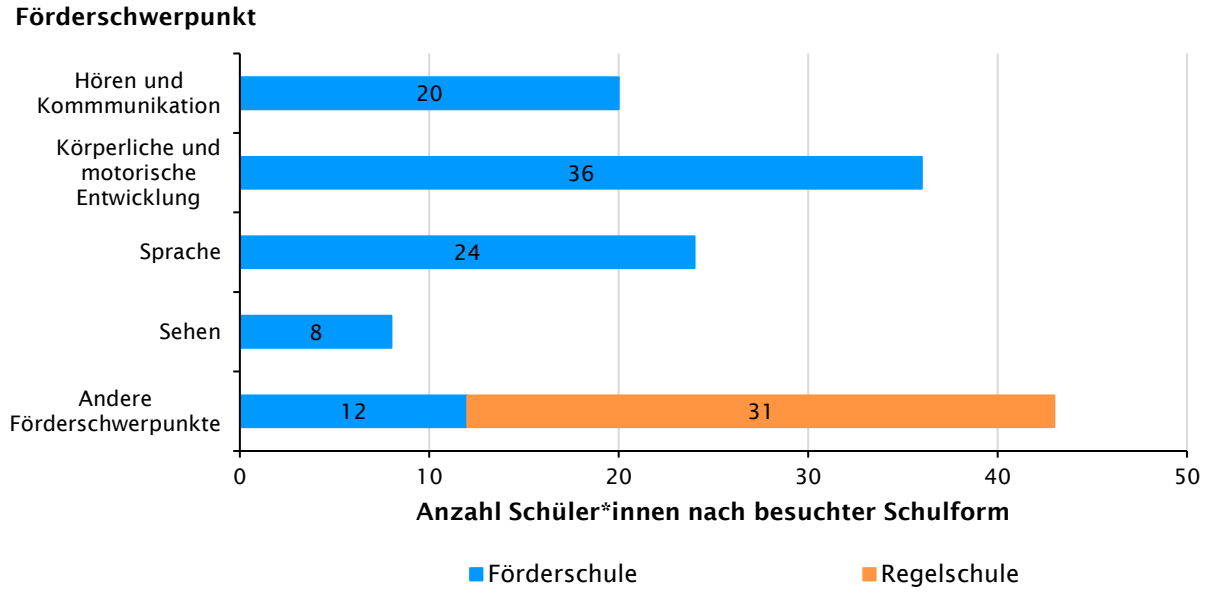

Quelle: IT.NRW | Amtliche Schulstatistik – Oktober 2021; Berechnung und Darstellung: Bildung integriert Kreis Unna

Abbildung 6: Anzahl Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Jahrgängen 8. bis 10., die außerhalb des Kreises Unna leben und eine Schule im Kreis besuchen, nach besuchter Schulform (2020/21)

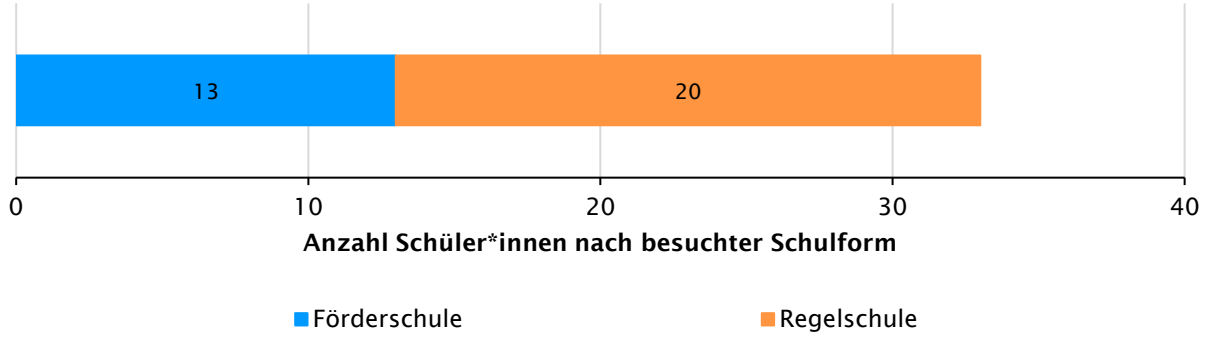

Quelle: IT.NRW | Amtliche Schulstatistik – Oktober 2021; Berechnung und Darstellung: Bildung integriert Kreis Unna

3. Berufsorientierung an Schulen im Kreis Unna

Förderschulen *Geistige Entwicklung*

Durch den definierten Aufgabenbereich des IFD haben die beiden Schulen mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* den IFD mit seinen Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort. Ebenso ist eine Beratung durch eine feste Ansprechperson des REHA-Teams der Arbeitsagentur gesichert. Durch das persönliche Budget (SGB IX §29) kann auch Unterstützung beim Übergang in Maßnahmen oder Arbeitsmarkt durch das „Projekt Neueinstellung“ gesichert werden (Träger ist „Bildung+Lernen“).

Zur beruflichen Orientierung werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* vorwiegend Angebote aus KAoA-STAR genutzt. „*Mit den jungen Menschen wird dafür ein individuell geplanter und durchgehend unterstützender Entwicklungsprozess der Beruflichen Orientierung bis hin zur Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung erarbeitet. Die Jugendlichen werden während des gesamten Prozesses vom regionalen Integrationsfachdienst (IFD) begleitet, beraten und unterstützt. Dieser bildet das*

*Bindeglied zwischen den Schüler*innen, den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, der Schule und allen weiteren beteiligten Stellen und behält den roten Faden in der Hand. Der IFD ist Experte für behinderungsbedingte Bedarfe und pflegt gute Kontakte zu Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Der Berufsorientierungsprozess beginnt bereits drei Jahre vor der Schulentlassung mit einer Informationsveranstaltung für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Drei Jahre vor der Schulentlassung absolvieren die jungen Menschen verschiedene Standardelemente der Beruflichen Orientierung:*

- *Potenzialanalyse (2-tägig);*
- *Berufsfelderkundungen (Schnupperpraktikum in unterschiedlichen Berufsfeldern);*
- *Praktika;*
- *Begleitung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben*“ (Infoblatt des IFD zu KAoA-STAR).

In Berufswegekonferenzen wird mit Einbezug der Eltern und aller relevanten Akteure der individuell bestmögliche Weg ins Arbeitsleben abgestimmt. So können bedarfsgerecht weitere Elemente und Hilfen angeboten werden:

- Betriebserkundungen;
- Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen;
- Berufsorientierungsseminare;
- Kommunikationstrainings;
- Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern;
- Jobcoaching;
- Technische Hilfsmittel.

Die einzelnen Schritte und Erfahrungen der jungen Menschen werden in einem persönlichen Ordner, dem sogenannten Portfolioinstrument, festgehalten.

Förderschulen *Lernen* sowie *Emotionale und soziale Entwicklung*

Die Förderzentren Unna und Nord sind durch vielfältige Unterstützungsangebote flankiert, bzw. durch Kooperationen gut aufgestellt s.o. (KAoA-Standardelemente, Sozialarbeit, Berufseinstiegsbegleitung, Jugendberufshilfe, Kooperationen mit den Berufskollegs und Betrieben etc.). Auch in den Förderzentren steht eine feste Ansprechperson des REHA-Teams zur Verfügung. Dies ermöglicht den direkten Zugang zu Maßnahmen des Übergangs, sollte eine Ausbildungsreife beim Verlassen des Förderzentrums (noch) nicht gegeben sein. Auch hier erfolgt die berufliche Orientierung vorwiegend über KAoA Standardelemente, also

- Potenzialanalyse (2-tägig);
- Berufsfelderkundungen (durch Bildungsträger);
- Praktika.

Auch hier werden die einzelnen Schritte in einem Portfolio, in der Regel dem „Berufswahlpass NRW“ Version in leichter Sprache, dokumentiert. Zielgruppenspezifische Hilfen sind hier:

- Praxiskurse (3-5 tägiges, einem Berufsfeld zugeordnetes, Kompetenztraining durch Bildungsträger);
- Berufseinstiegsbegleitung (für 8 Schüler*innen am Förderzentrum Unna);
- JugendBerufsHilfe Lünen für den Standort Lünen („*Die JugendBerufsHilfe ist ein Aufgabengebiet des Übergangsmanagement Schule – Beruf. Wir bieten ein sozialpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitangebot für Jugendliche und junge Erwachsene aus Lünen im Alter zwischen 15 und 27 Jahren an. Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene ohne oder mit schlechtem Schulabschluss, mit schulverweigernden Tendenzen/Schulmüdigkeit, ohne berufliche Orientierung, mit dem Schwerpunkt Lernen und emotionale Entwicklung, mit Migrations- und Fluchthintergrund oder anderen Problemlagen*“)

Regelschulen

Mittlerweile wird der größere Teil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet (siehe Abbildung 3). Die berufliche Orientierung der Inklusions-Schüler*innen erfolgt ebenfalls über KAoA oder KAoA-STAR. Hier werden die zielgruppenspezifischen Standardelemente für Schüler*innen mit Förderbedarf nur in Anspruch genommen, wenn die Schüler*innen sich dafür angemeldet haben (Angebote aus KAoA-STAR) oder an der jeweiligen Schule vorgehalten werden können (KAoA):

- Potenzialanalyse (für die Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten L und ESE seit 2 Jahren nur noch 1-tägig);
- Berufsfelderkundungen (betrieblich oder trägergestützt);
- Praktika (auch Langzeitpraktika über ein Schuljahr);
- Praxiskurse oder Berufseinstiegsbegleitung je nach Schule;
- REHA-Beratung durch die Arbeitsagentur nach Zuweisung durch die für die jeweilige Schule zuständige Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit (in der Arbeitsagentur);
- Portfolio i.d.R. Berufswahlpass NRW (je nach Schule).

Bei der Umsetzung von Elementen der beruflichen Orientierung unterscheiden sich die Unterstützungsbedarfe zwischen Schüler*innen mit Förderbedarf und ohne Förderbedarf. Dies gilt vor allem für Schüler*innen, die zieldifferent in den Regelschulen unterrichtet werden. Zieldifferent bedeutet, sie streben nicht denselben Schulabschluss an, wie die anderen Schüler*innen ihrer Lerngruppe. Dies gilt vor allem für Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten *Geistige Entwicklung* und *Lernen*. Schüler*innen mit Förderbedarf profitieren verstärkt von vertiefter Berufsorientierung mit Praxiselementen. Erfolgreiche Praxisbeispiele sind Regelschulen die z.B. Langzeitpraktika, Praxiskurse, Schülerfirmen, Kooperationen mit Betrieben u. ä. anbieten.

Die REHA-Beratung ist an den Regelschulen nicht vor Ort. Schüler*innen werden über die regulären Beratungsfachkräfte der Arbeitsagentur der REHA-Beratung zugewiesen. Es gibt nicht genug REHA-Fachkräfte um an den Regelschulen präsent zu sein.

4. Übergangsgestaltung

Schulabgänger*innen von Förderschulen mit FS GG

In den letzten drei Schuljahren besuchten der Großteil der Schüler*innen die von einer Schule mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* abgegangen sind, anschließend eine Werkstatt für behinderte Menschen (Tabelle 1). Die meisten anderen Schüler*innen schlossen einen Arbeitsvertrag ab oder mündeten in eine berufsvorbereitende Maßnahme. Es gab allerdings auch jedes Schuljahr einige Schüler*innen, die unversorgt blieben. Im Schuljahr 2020/21 verblieben zudem einige Schüler*innen an ihrer Schule (5).

Schulabgänger*innen von Förderschulen mit FS L und ESE

Für die Schüler*innen, die von einer Schule mit den Förderschwerpunkten *Lernen* sowie *Emotionale und soziale Entwicklung* abgingen, zeigt sich ein anderes Bild. Diese Schüler*innen wechselten im Anschluss am häufigsten auf ein Berufskolleg oder partizipierten an einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Agentur für Arbeit (Tabelle 2). Hierbei ist zu beachten, dass diejenigen Schüler*innen, die eine berufsvorbereitende Maßnahme absolvieren, ebenfalls mindestens einmal wöchentlich ein Berufskolleg besuchen. Diese beiden Gruppen machen dabei ungefähr 80 Prozent der Schüler*innen aus. Weitere zehn Prozent der Schüler*innen beginnen im Anschluss an ihren Schulabschluss eine Berufsausbildung (wobei ihre Anzahl nach dem Schuljahr 2020/21 deutlich zurückging). Die Übergänge der anderen Schüler*innen gestalten sich sehr unterschiedlich. Einige wenige schließen allerdings auch sofort einen Arbeitsvertrag ab.

Über den Weg, den die Schüler*innen in der Werkstatt für behinderte Menschen oder nach dem Besuch des Berufskollegs und der berufsvorbereitenden Maßnahme einschlagen, existieren keine kreisweiten Daten zum Verbleib.

Tabelle 1: Entwicklung des Verbleibs der Schulabgänger*innen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* (2018/19 - 2020/21)

Art des Verbleibs	2018/19	2019/20	2020/21
Arbeitsvertrag	4	3	2
Berufsausbildung	0	0	0
Wechselt an Berufskolleg	0	0	1
Berufsvorbereitende Maßnahme	3	4	1
Werkstatt für behinderte Menschen	31	21	33
Sonstiges	4	2	4
Verbleib an Schule	0	0	5
Unversorgt	7	3	1
Gesamt	**49**	**33**	**47**

Quelle: Karl-Brauckmann-Schule, Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule; Berechnung und Darstellung: Bildung integriert Kreis Unna; Schüler*innen, die eine berufsvorbereitende Maßnahme absolvieren, besuchen ebenfalls ein Berufskolleg.

Tabelle 2: Entwicklung des Verbleibs der Schulabgänger*innen der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten *Lernen* sowie *Emotionale und soziale Entwicklung* (2018/19 - 2020/21)

Art des Verbleibs	2018/19	2019/20	2020/21
Arbeitsvertrag	2	1	0
Berufsausbildung	10	9	7
Wechselt an Berufskolleg	31	34	48
Berufsvorbereitende Maßnahme	43	37	28
Werkstatt für behinderte Menschen	0	0	8
Sonstiges	9	7	9
Verbleib an Schule	0	0	2
Unversorgt	0	0	1
Gesamt	**95**	**88**	103

Quelle: Förderzentrum Nord, Förderzentrum Unna; Berechnung und Darstellung: Bildung integriert Kreis Unna; Schüler*innen, die eine berufsvorbereitende Maßnahme absolvieren, besuchen ebenfalls ein Berufskolleg.

Schulabgänger*innen von Regelschulen

Über den Verbleib von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die von einer Regelschule abgehen, existieren leider keine kreisweiten Daten.

Maßnahmen im Kreis Unna, die im Anschluss an die Schule angeboten werden

Die Kommunale Koordinierung hat eine zielgruppenspezifische Übersicht für Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf erstellt (siehe „Maßnahmenübersicht im Übergang Schule-Beruf für den Kreis Unna“). Die Übersicht ist geordnet nach Zielgruppen, Projektinhalten und Zugangsmöglichkeiten. Die Maßnahmen sind dabei entsprechend der unterschiedlichen Zielgruppen farbig eingefärbt. Angebote für Menschen mit (meist) behinderungsbedingtem Förderbedarf sind orange hinterlegt, Angebote für Benachteiligte z.B. Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* sind hellblau hinterlegt.

5. Verbesserungspotenziale

Für pädagogische Fachkräfte: Beratung, Transparenz, Orientierung?

Der **Treffpunkt inklusiv** im Kreis Unna wurde in Kooperation von dem Schulamt für den Kreis Unna und dem Regionalen Bildungsnetzwerk gegründet, um pädagogischen Fachkräften Austausch, Information und Beratung rund um das Thema Inklusion zu bieten. **Sprechstunden zur beruflichen Orientierung und dem Übergangssystem** im Treffpunkt inklusiv wurden jedoch in der Vergangenheit nicht angenommen. Diese Möglichkeit für alle pädagogischen Fachkräfte ist vermutlich nicht in der Breite bekannt, oder es wird eine Beschränkung auf sonderpädagogische Fachkräfte vermutet.

Die **Maßnahmenübersicht** der Kommunalen Koordinierung bietet eine Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte und schulische Akteure im Übergangsbereich. Auch diese ist nur einem kleinen Teil der Adressaten bekannt.

Der StuBo-Arbeitskreis „sonderpädagogische Förderung“ hat **Berufswahlfahrpläne** erstellt, um allen Lehrpersonen eine Orientierungshilfe zu geben (Geordnet nach Jahrgängen ist hier z. B. erfasst wer zuständig ist, wer wann einzubeziehen ist, u. ä.). Dieser Berufswahlfahrplan könnte aktualisiert und an alle Schulen im Kreis verteilt, eine Hilfe darstellen den Übergangsprozess verlässlicher zu gestalten. Zentral wäre es, sich auf feste Ansprechpersonen, klare Kommunikationswege und schriftlich fixierte Verantwortlichkeiten festzulegen, um Verbindlichkeit zu garantieren.

Betriebliche Kooperation stärken, Kammern einbinden

Zunehmend öffnen sich auch Betriebe im Kreis Unna für Auszubildende mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Gegebenenfalls könnten hier Kammern und Verbände (z. B. IHK, Handwerkskammern) weitere **Betriebe beraten**, um diese für die Beschäftigung von Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu gewinnen. Ebenso kann in Kooperation mit Kammern und Betrieben ein breites gefächertes Angebot an **Fachpraktikerausbildungen** angestrebt werden. Im Moment stehen hier vier Berufsbereiche zur Verfügung. Auch für die Weitergehende Qualifizierung von Ausbilder*innen im Bereich Inklusion ließen sich bestehende Fördermöglichkeiten nutzen (Förderprogramm „InKas“-Inklusionsstrukturen bei Kammern stärken).

In der Regelschule: Verbindliche Strukturen für die berufliche Orientierung und den Übergang/Kooperation mit Berufskollegs

Ob die Schüler*innen (vor allem mit dem Förderschwerpunkt *Lernen*) in ein passendes Angebot münden, hängt im Wesentlichen vom Engagement der Regelschulen und von der **lokalen Ausgestaltung der Unterstützung** ab.

Die Schulaufsicht beim Schulamt für den Kreis Unna mit der Generale berufliche Orientierung ist initiativ geworden, um mehr Chancengerechtigkeit im Übergang zu den Berufskollegs sicher zu stellen. Hierzu hat eine Konferenz mit relevanten Akteuren aus dem Schulbereich und der Kommunalen Koordinierung stattgefunden. In der Folge wird es im November ein weiteres Treffen in erweitertem Kreis mit Vertretungen aus den Berufskollegs, des REHA-Teams der Arbeitsagentur und dem Inklusionsteam des Schulamts geben. Ziel ist es, **verbindliche Strukturen** im Kreis Unna für alle Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf herzustellen, die die Sekundarstufe I verlassen.

Erziehungsberechtigte und Schüler*innen: Transparenz, Beratung und Begleitung

Die **Kenntnisse (des Übergangssystems**) spielen eine entscheidende Rolle für einen gelingenden Übergang. Schüler*innen haben z. B. die Möglichkeit, in geförderte Anschlussangebote zu münden, wenn sie der REHA-Beratung der Arbeitsagentur gemeldet sind und eine Eignungsabklärung durchlaufen (§19 SGB III). Dazu muss aber bereits während des Besuchs der abgebenden Schule die Relevanz des Beratungsprozesses bekannt sein.

Lotsen (Bildungsberatung/Begleitung) für Schüler*innen und Erziehungsberechtigte würden eine sinnvolle Unterstützung darstellen. Ein Angebot hierzu sollte leicht zugänglich (niederschwellig) sein.

Nicht nur begleiten von der Schule in den Beruf, sondern auch unterstützen (Coaching, Betriebskontakte, Bewerbungstrainings) ist die Aufgabe von an den Schulen verorteten Berufseinstiegsbegleitungen. Die **Berufseinstiegsbegleitung** stellt ein Instrument dar, welches sich als sehr hilfreich erwiesen hat. Leider werden für den vorhandenen Bedarf viel zu wenige Plätze angeboten. Einem von den Schulen gemeldeten Bedarf von 411 Plätzen stehen 153 über das Land NRW und die Regionaldirektion der Arbeitsagentur finanzierte Plätze gegenüber.

Ebenfalls denkbar ist der Einsatz von ehrenamtlichen Begleitungen. „**Ausbildungspaten**“ gibt es zum Beispiel in der Stadt Unna (organisiert über das Forum Generationen). Ausbildungspaten zu qualifizieren, zu begleiten und immer wieder Neue zu gewinnen (um das Angebot aufrechterhalten zu können) ist sehr aufwendig. Hierzu würde unbedingt eine (erfahrene) Institution/Organisation erforderlich sein, die sich verantwortlich zeichnet.

Im Berufskolleg: Kooperationen mit abgebenden Schulen, zielgruppengerechte Beschulung

Ca. 80% der Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten L und ESE münden nach Besuch der Regelschule in ein Berufskolleg. Dort entfällt der Förderbedarf *Lernen* sowie *Emotionale und soziale Entwicklung* laut Erlass (Änderung der AO-SF am 01.08.2016, §19 Abs. 1). **Schüler*innen müssen rechtzeitig identifiziert werden**, um ihrem Bedarf entsprechend gefördert werden zu können. Gerade die Mehrheit der Schüler*innen aus Regelschulen können dann schlecht identifiziert werden (Zeugnis der Regelschule) und haben somit Probleme, passende Anschlussangebote (z. B. Fachpraktikerausbildungen) und/oder Unterstützung (Lernhilfen) zu erhalten.

Der StuBo-AK „sonderpädagogische Förderung“ hat sich bereits mehrfach mit dem Übergang in das Berufskolleg befasst. Hier waren z. B. Übergangsprotokolle ein Thema, die aber wegen bestehender Datenschutzrichtlinien nicht zum Einsatz kommen. Aus demselben Grund sind Übergabegespräche eine schwer realisierbare Alternative. Als erfolgreiche Praxisbeispiele für einen verstetigten Übergang ist die **vertraglich fixierte Kooperation** zwischen dem Förderzentrum Unna und dem Hellweg Berufskolleg Unna zu nennen sowie die kommunale **JugendBerufsHilfe** Lünen, die die Schüler*innen mit Förderbedarf bereits in der abgebenden Schule berät und den Übergang begleitet.

Für benachteiligte Schüler*innen hat der Kreis Unna an allen kreiseigenen Berufskollegs ein **Fallmanagement** eingerichtet, welches 15 Schüler*innen in einer eigenen Klasse des jeweiligen Berufskollegs

verstärkte Unterstützung ermöglicht z. B. über Praxiselemente, Training von Soft-Skills und Stützunterricht. Es wäre zu prüfen, ob alle Schüler*innen, die einen Bedarf haben, erreicht werden.

Im Übergang: Transparenz und Qualität - Verbleib der Schüler*innen verfolgen? Flankierende Angebote?

„Schüler Online“ wird im Kreis Unna flächendeckend genutzt. Theoretisch ist es möglich so auch den **Verbleib der Schüler*innen** mit Förderschwerpunkten aus den Regelschulen zu erfassen. Eine Angabe dazu ist jedoch freiwillig und nicht alle Schulen geben die Daten korrekt ein. Die Partizipation aller Schulen im Kreisgebiet an „Schüler Online“ und die Sicherstellung einer validen Datenerhebung könnte angestrebt werden, um genauere Informationen über den Verbleib der Schüler*innen zu erhalten.

Das Spektrum der Maßnahmen im Übergang bietet für Schüler*innen die Möglichkeit einer passenden Förderung. Wie erfolgreich die Maßnahmen von Schüler*innen mit Förderbedarf durchlaufen werden, wird nicht systematisch erfasst. Ggf. würde der **nacherfasste Verbleib** Auskunft über die Passgenauigkeit der Angebote geben (Unterstützungsangebote in Ausbildung, Übergang nach den Maßnahmen).

Die **Jugendberufsagenturen** sind bundesweit eingerichtet, um benachteiligte Jugendliche rechtskreisübergreifend abgestimmt zu unterstützen. Unter Federführung der Agentur für Arbeit arbeiten hier die Rechtskreise SGB III (Arbeitsagentur), SGB II (Jobcenter) und SGB VIII (Jugendhilfe) zusammen, um den Jugendlichen einen Weg in das Berufsleben zu ermöglichen. Durch die Beteiligung der Jugendämter gibt es im Kreis Unna sieben regional tätige Jugendberufsagenturen. Diese könnten (ggf. in Kooperation mit den Schulen) niederschwellige „One-stop-government“-Angebote anbieten. „*Im Kontext der Jugendberufsagenturen werden unter One-stop-government alle Maßnahmen der Träger verstanden, die es Jugendlichen ermöglichen, alle (oder zumindest möglichst viele) Anliegen im Übergang Schule und Beruf an einer Stelle zu erledigen“* (Sachstandsbericht der Bundesagentur für Arbeit zu Jugendberufsagenturen, Januar 2018).

Das Regionale Bildungsnetzwerk (RBN) Kreis Unna will Bildungsbenachteiligung ausgleichen und mit dem Netzwerk Synergien befördern. Hier finden alle Schulen aber auch außerschulische Bildungsakteure Berücksichtigung. Ggf. kann hier eine **Bildungskonferenz** zum Thema initiiert werden.

Generell kann geprüft werden, ob **flankierende Maßnahmen** wie z. B. multiprofessionelle Teams, das Netzwerk Schulsozialarbeit der Berufskollegs, angebotene Bewerbungstrainings, Betriebskontakte u.a. ausreichend sind. Herr Schulze-Kersting (Leiter des Hellweg Berufskollegs Unna) gab dazu noch folgende Rückmeldung: „*Um die Voraussetzungen für den Übergang in den (ersten) Arbeitsmarkt zu schaffen, bedarf es der Schaffung von Ausbildungsfähigkeit, die sich nicht nur am Vorhandensein von Softskills, sondern auch an Basiswissen festmachen lässt. Die hier vorhandenen Lücken bzw. Defizite bei Förderschülerinnen und Förderschülern lassen sich nur durch einen veränderten Schlüssel bzgl. der Schüler-Lehrer-Relation verringern, der zusätzliche Förderung bzw. zusätzlichen Förderunterricht ermöglicht. Dieser geänderte Schlüssel darf allerdings nicht erst im Berufskolleg zum Tragen kommen, sondern muss bereits in den Schulen der Sekundarstufe I greifen. Denn die beschriebenen Defizite lassen sich auch mit einem extrem geänderten Schlüssel allein am Berufskolleg während der üblichen Verweildauer in dem einjährigen Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung nicht ausgleichen*.“

6. Abschließend

Diese Vorlage stellt keine tiefergehende Analyse dar, sondern bildet die wesentlichen Inhalte im Übergang ab. Der Kreis Unna hat durch die Kommunale Koordinierungsstelle ein Instrument, welches die kreisweite Koordinierung der Prozesse im Übergang Schule-Beruf unter Einbezug aller relevanten Akteure zur Aufgabe hat. Sie engagiert sich, um passgenaue Angebote der beruflichen Orientierung und im Übergang zu

gewährleisten. Zentrale Verbesserungen werden bereits mit Beteiligung der Kommunale Koordinierung angegangen (z. B. Transparenz, Kommunikationswege, Beratung etc.). Zu Detailfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Kommunalen Koordinierung mit ihrer Expertise zur Verfügung. Für einen intensiveren Einsatz der Kommunalen Koordinierung für die Zielgruppe der Schüler*innen mit Förderbedarf (z. B. zur Beratung oder Koordination weiterer Projekte) wären zusätzliche Ressourcen erforderlich.

Abkürzungen

AK: Arbeitskreis
FS: Förderschwerpunkt
FS GG: Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
FS ESE: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
FS L: Förderschwerpunkt Lernen
IFD: Integrationsfachdienst
KAoA: Kein Abschluss ohne Anschluss (Landesprogramm NRW)
KAoA-STAR: „Schule trifft Arbeitswelt“ Angebot innerhalb des Landesprogramms KAoA, für Schüler*innen mir Behinderungen und/oder bestimmten Förderbedarfen
LWL: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
StuBo: Koordinator*innen für berufliche Orientierung